

AUNS

Dezember 2016 **185. Ausgabe**

BULLETIN

STAATSTREICH
IM GANG!





Lukas Reimann
Präsident AUNS und Nationalrat
Kontakt: praesident@auns.ch

JETZT SIND WIR GEFRAGT: DER AUFTRAG DER AUNS

«Kampf für die direkte Demokratie der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch Stärkung der politischen Freiheitsrechte des Volkes» steht in der Gründungsurkunde der AUNS geschrieben. Wer das Traverspiel zur Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative beobachtet, merkt schnell: Wir laufen Gefahr, unsere grösste Errungenschaft, unsere politischen Freiheitsrechte, ganz zu verlieren und damit die Eigenständigkeit und Souveränität preiszugeben – Souveränität im Sinn von: Das Volk ist die oberste Instanz. Deshalb: Die direkte Demokratie ist nicht verhandelbar. Politische Entscheidungen müssen unter diesem Aspekt beurteilt werden. Dafür hat die AUNS zu sorgen. Nur wer das Stimmvolk hinter sich weiss, kann im Interesse der Schweiz handeln!

Gegen die Demokratie agieren im Hintergrund sowohl SP als auch FDP. Während des 19. Jahrhunderts mussten ländlich geprägte Volksbewegungen den damaligen politischen Eliten jegliches Mitspracherecht mühsam abringen. Schon damals warnten vor allem FDP-Kreise vor einer «Pöbelherrschaft». Diese Kreise malten, falls die Kantone und der Bund die direkte Demokratie einführen würden, bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz den Teufel an die Wand. Trotzdem vermochten mit der Zeit Volksbewegungen im Zuge langer politischer Kämpfe in allen Kantonen und auch auf Bundesebene die direktdemokratischen Instrumente der Initiative und des Referendums durchzusetzen. Tatsächlich konnte die Schweiz im Laufe des 19. Jahrhunderts gerade mit Hilfe der direkten Demokratie ein sehr erfolgreiches Wirtschaftsmodell aufbauen. Ohne Volksrechte hätte der Politik-Filz die Schweiz wohl längst nach Brüssel verkauft. Doch das scheint längst vergessen. Selbst die SVP verharrt in der Schockstarre. Nun müssen auf die Worte auch Taten folgen. Und die AUNS wird etwas tun.

Wichtig ist, dass 2017 Bundesrat und Parlament endlich Volksentscheide umsetzen, statt sie weiter zu verwässern. Zwecks Umsetzung der Volksentscheide wollen wir jetzt eine Volksinitiative lancieren. Können wir auf Ihre Unterstützung zählen? Mit einer Spende mit dem beiliegenden Einzahlungsschein oder auf www.dubestimmst.ch können Sie uns helfen, rasch eine Volksinitiative zu starten. Nur so kann verhindert werden, dass aus der bewährten Schweizer Direktdemokratie eine diktierte Scheindemokratie wird.

Von Herzen wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit und alles Gute zum neuen Jahr! Weihnachten ist ein Fest der Fröhlichkeit im Kreis von Familie und Freunden. Schöpfen Sie Kraft und geniessen Sie ein gesegnetes Fest. Leider gibt es auch einige, die wegen Krankheit, Terror oder Trauer nicht so fröhlich beisammen sein können wie andere. Ihnen wünsche ich ganz besonders, dass die Botschaft von Jesus Christus und seiner Geburt Kraft und Trost gibt – und auch die Möglichkeit, wieder Hoffnung zu schöpfen.

Ihr
Lukas Reimann

ISSN 2234-9723

AUNS, Redaktion
Thunstrasse 113
Postfach 669, 3000 Bern 31
Tel. 031 356 27 27
Fax 031 356 27 28
redaktion@auns.ch
Postkonto: 30-10011-5
IBAN:
CH91 0900 0000 3001 0011 5

Die Statuten der AUNS sind auf
www.auns.ch abrufbar.

LEGATE
In einem Testament bestimmen Sie über Ihren Tod hinaus, was mit Ihrem Sparguthaben, Ihren Wertpapieren und Liegenschaften geschehen soll. Wenn Sie die AUNS berücksichtigen, unterstützen Sie unsere Arbeit zum Erhalt der freien und neutralen Schweiz.

Herzlichen Dank.

Nach Staatsstreich in Bern:

GRUNDÜBEL «EU-HÖRIGKEIT» MUSS WEG.

Eine eingehende Lagebeurteilung hat ergeben, dass die AUNS im Frühjahr 2017 eine eidgenössische Volksinitiative zur Wiederherstellung der demokratischen Ordnung lancieren muss. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass keine weiteren Abkommen abgeschlossen werden, die eine eigenständige, souveräne Zuwanderungspolitik verhindern. Die Larifari-Politik in Bundebern muss ein Ende haben.



- Am 7. Februar 2014 haben Stimmbürger und Kantone an der Urne beschlossen, dass die eigenständige, souveräne Steuerung der Zuwanderung ein Verfassungsziel sein muss.
- Bundesrat und Parlament sind nicht gewillt, den zuständigen Verfassungsartikel 121a umzusetzen.
- Der Bundesrat und seine EU-philinen Unterhändler haben es nicht ge-

schaft, mit Brüssel eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens auszuhandeln.

- Seit 2015 stellt das Bundesgericht die Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommens über Schweizer Recht.
- Der vom Parlament beschlossene Inländervorrang ist Augenwischerei und verletzt im Kern das Verfassungsziel einer eigenständigen Zuwanderungspolitik.
- Der vom Bundesrat ausgearbeitete Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative (Rasa will Artikel 121a löschen) wird das Verfassungsziel ebenfalls nicht erfüllen.
- Seit 1985 hat die Bevölkerung aufgrund der Zuwanderung um rund 2 Mio. Personen zugenommen.
- Die Belastungen für Sozialversicherungen, Krankenkassen und Infrastruktur steigen Tag um Tag.
- Die Personenfreizügigkeit nützt nur den Grosskonzernen. Immer mehr über fünfzigjährige Schweizerinnen und Schweizer werden für jüngere, billigere EU-Arbeitskräfte auf die Strasse gestellt.

Wir haben genug von der ewigen Kuscherei vor der Brüsseler Technokratie, die uns erpressbar macht und Schweizer Interessen verrät.

Wir sind auf jede Form der Unterstützung angewiesen. Danke für Ihre Spenden. Der Staatsstreich in Bundebern wird jetzt gestoppt.



ACHTUNG

Die EU-Staaten werden die Bilateralen I nicht kündigen (Abkommen über Luftverkehr und Strassentransit sind im Interesse der EU-Staaten). Deshalb lassen wir uns von den Propagandisten der Wirtschaftsverbände nicht einschüchtern.





DIE PERSONENFREIZÜGIGKEIT MUSS WEG!

Bundesbern, im Dezember 2016. Die Schlussabstimmung über die «Umsetzung» der Masseneinwanderungsinitiative steht auf dem Programm – mit dem Resultat, das man erwarten musste. Das Parlament bastelte einen EU-konformen Bürokratietiger, der weder die Zuwanderung beschränkt, noch dem Sinn der Initiative gerecht wird. Und verkauft dies als «optimale Umsetzung» des Volkswillens! Eine Missachtung der direkten Demokratie und eine «Verarschung» des Stimmbürgers ohnegleichen.

Um diese «Nichtumsetzung» zu interpretieren, soll das Grundübel ermittelt werden. Es heisst Abkommen über die Personenfreizügigkeit (PFZ). Der Bundesrat hatte mit dem Verfassungsartikel 121a den klaren Auftrag, diese Personenfreizügigkeit neu zu verhandeln. Doch er wollte nicht, er konnte nicht, die EU wollte nicht oder die EU konnte nicht... Ausreden hörte man ständig. Höchste Zeit für die AUNS, die PFZ mittels Volksinitiative frontal anzugreifen und diesen unsäglichen Vertrag zu streichen. Wieso? Erinnern wir uns an 2002. Ans Jahr, in dem sich die Schweiz vertraglich zur PFZ mit der EU bekannte. Mit völlig falschen Zahlen und Anga-

ben wurde der Bevölkerung ein Vertragswerk schmackhaft gemacht, welches verheerende Auswirkungen auf die Schweizer Aussenpolitik haben sollte. Dazu einige Beispiele: In der Abstimmungsarena zum PFZ-Abkommen behauptete der Bundesrat, dass maximal 8000 Leute pro Jahr einwandern würden. Wie man feststellen musste, hat er sich um den Faktor 10 verrechnet. Statt einer Stadt Lenzburg (ca. 8000 Einwohner) muss bis heute jährlich eine Stadt St. Gallen (ca. 75 000 Einwohner) neu gebaut werden, um die Zuwanderer unterzubringen. Dies stellt die Schweiz vor enorme Probleme.

Ein zweiter Punkt, der damals stets betont wurde: Die Schweiz sei auf die Zuwanderung von «hochqualifizierten Fachkräften» aus dem Ausland angewiesen. Diese Aussage hat zwar ihre Berechtigung, doch ist die ungebremste Zuwanderung in die Schweiz keine Lösung für dieses Problem. 80 % der Zugewanderten (Stand heute) sind gemäss Bund keine Fachkräfte, sondern arbeiten in Branchen, in welchen die Schweiz genügend qualifizierte Arbeiter zur Verfügung hätte.

Ein drittes Argument der PFZ-Befürworter war, dass wir diesen Vertrag

mit Deutschland und Frankreich, also den aufstrebenden Wirtschaftsnationen, abschliessen würden und darum sicherlich kein Zuwanderungsdruck auf die Schweiz ausgeübt würde.

Sie sehen, auf was ich hinaus will. Europa, die EU und auch die Schweiz haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. Die Vertragspartner heissen heute nicht mehr «Deutschland und Frankreich», sondern auch «Bulgarien und Rumänien». Hinzu kommt, dass die EU zurzeit einen riesigen Umbruch durchmacht. Mit Grossbritannien ist erstmals ein Land überhaupt wieder aus der Europäischen Gemeinschaft ausgetreten – nicht zuletzt auf Grund des hohen Zuwanderungsdrucks.

Es ist an der Zeit zu handeln. Das Personenfreizügigkeitsabkommen muss gekündigt werden! Wenn weder der Bundesrat noch die EU dazu bereit ist, einen überalterten Vertrag zu überdenken, dann ist dessen Kündigung die letzte Möglichkeit, die Schweiz wieder zu dem zu machen, was sie einmal war: zu einem starken Wirtschaftsstandort. Und, vor allem, zu einer lebenswerten Heimat für uns alle.

Machen Sie mit!

Der Kampf gegen das Rahmenabkommen geht unvermindert weiter. Die Flugblattaktionen werden weitergeführt.



Die neue Kollektion ist da!

Die Kollektion «SUI-fashion» symbolisiert die Werte Freiheit, Neutralität und Unabhängigkeit. Ihr modernes Design unterstützt deinen Drive für unser Land. Mit dem Kauf unterstützt und stärkst du die AUNS. Für eine neutrale und unabhängige Schweiz – jetzt erst recht! Weitere Infos auf: sui-fashion.ch



Bestellung unter: sui-fashion.ch

